

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden  
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,  
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,  
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 6

Mittwoch, den 10. März 2010

Nummer 03



## Landgut Lüssow

Auf einer Fläche von 1,7 Hektar der ehemaligen  
Gutsanlage in Lüssow bringen wir Ihnen die  
Landwirtschaft und das Landleben in Vorpommern aus  
dem 19. und 20. Jahrhundert näher.



[landgut-luessow.de](http://landgut-luessow.de)

Hof 6 - 17506 Lüssow - Tel.: 038355 / 66871

## Inhaltsverzeichnis

### Informationen aus dem Amt

1. Öffnungszeiten des Amtes
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken
5. Sitzungstermine

### Informationen aus den Gemeinden

1. Information aus der Gemeinde Karlsburg  
Wohnen und Betreuen der Generation 50 Plus“

### Amtliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
2. Mitarbeit im Wahlvorstand in Lüssow
3. Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus besonderem Anlass im Wahlbereich Lüssow
4. Haushaltssatzung für die Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2010
5. Haushaltssatzung für die Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2010
6. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Gribow
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 08.02.2010
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2010
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Kölzin vom 03.02.2010
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühhmannsdorf vom 26.01.2010
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 28.01.2010
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 25.02.2010
13. Bekanntmachung der Gemeinde Murchin über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin nach § 3 Abs. 2 BauGB
14. Bekanntmachung der Gemeinde Murchin über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ nach § 2 BauGB
15. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Schmatzin
16. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 25.01.2010
17. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 22.02.2010
18. 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg

19. 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg
20. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 28.01.2010
21. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 18.02.2010

### Wir gratulieren

### Schulen

1. Vorlesewettbewerb in der Grundschule Gützkow

### KITA-Nachrichten

Karlsburger Flohmarkt in der KITA „Weidenkätzchen“

### Kultur und Sport

1. Ausstellungseröffnung in Schlatkow
2. Feuerwehr - Schalmeienorchester Lühhmannsdorf wird 50 Jahre
3. Veranstaltungen der Ortsgruppe der Volkssolidarität Lühhmannsdorf
4. Tag der offenen Töpferei
5. FLOHLÜH in Lühhmannsdorf
6. Veranstaltungshinweise des Kulturvereins „Dörpslüüd“ e.V. Züssow
7. Kleidermarkt in Ranzin
8. Carneval Rückblick aus Gützkow
9. Dragonheartssuche in Bandelin

### Kirchennachrichten

1. Spuren im Schnee - gemeinsame Freizeit von Christenlehrekindern und Kindern der KITA „Benjamin“ Lühhmannsdorf
2. Sanierung der Orgel in der Kirche Groß Bünzow
3. Der Kirchenbote

### Informationen

1. Bekanntmachung der Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“
2. Bekanntmachung des Landkreises Ostvorpommern - „Neuregulierung des hydrologischen Systems im Polder Immenstädt“
3. Jahreshauptversammlung der Gartensparte Gützkow
4. Reit- und Fahrverein Gribow
5. Information des DRK-Kreisverbandes Anklam
6. Ökolager für Kinder in Sassen
7. Segeltörn für Jugendliche
8. Informationen des Sozial-Ladens Wolgast
9. Hochschulinformationstag in Neubrandenburg

Die nächste Ausgabe des

**Züssower Amtsblattes**

erscheint am

**Mittwoch, den 14.04.2010**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag)  
für redaktionelle Beiträge und Anzeigen  
ist der 07.04.2010

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise  
(letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Dienste)  
ist der 31.03.2010.

# Informationen aus dem Amtsbereich

## Öffnungszeiten des Amtes Züssow

### Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Dienstag   | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag    | 8.00 - 12.00 Uhr                   |

### Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

|          |                                    |
|----------|------------------------------------|
| Dienstag | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag  | 8.00 - 12.00 Uhr                   |
| Tel.-Nr. | 038355/643-325                     |

### Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Tel.-Nr.   | 038355/643-115                     |

## Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

### Sprechzeiten

**Amtsvorsteher:** Rolf Warkus

|                         |                         |                                               |
|-------------------------|-------------------------|-----------------------------------------------|
| Sprechzeiten in Gützkow | Donnerstag              | 10.00 - 12.00 Uhr                             |
| Sprechzeiten in Ziethen | Donnerstag              | 14.00 - 16.00 Uhr                             |
| Sprechzeiten in Züssow  | Dienstag und Donnerstag | nach telefonischer Vereinbarung (038355/6430) |

### Sprechzeiten der Bürgermeister:

#### Gemeinde Bandelin

**Bürgermeisterin:** Angela Suckert  
**Sprechzeiten:** Mittwoch, 17.00 - 18.00 Uhr  
 Es kann jederzeit angerufen werden unter  
 Tel.: 0173/6037805

#### Gemeinde Gribow

**Bürgermeister:** Jörg-Hagen Tambach  
**Sprechzeiten:** Es kann jederzeit angerufen werden.

#### Gemeinde Groß Kiesow

**Bürgermeister:** Jürgen Wohlers  
**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung unter  
 Tel.-Nr.: 038355/12650

#### Gemeinde Groß Polzin

**Bürgermeister:** Silvio Grabowski  
**Sprechzeiten:** Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr  
 Gemeindebüro Groß Polzin

#### Stadt Gützkow

**Bürgermeister:** Joachim Otto  
**Sprechzeiten:** Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

#### Gemeinde Karlsburg

**Bürgermeister:** Rolf Warkus  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  
 Haus der Gemeinde,  
 Schulstr. 27 a,  
 17495 Karlsburg  
 Tel.-Nr.: 038355/61388

#### Gemeinde Klein Bünzow

**Bürgermeister:** Karl Jürgens  
**Sprechzeiten:** Dienstag 16.00 - 17.30 Uhr  
 im Gemeindezentrum,  
 Bahnhof 35, Klein Bünzow

#### Gemeinde Kölzin

**Bürgermeisterin:** Jutta Dinse  
**Sprechzeiten:** mit vorheriger Terminabsprache

#### Gemeinde Lühhannsdorf

**Bürgermeisterin:** Esther Hall  
**Sprechzeiten:** Dienstag, 17.00 - 18.00 Uhr  
 im Gemeindezentrum,  
 Giesekehäger Reihe 33,  
 17495 Lühhannsdorf

#### Gemeinde Murchin

**Bürgermeister:** Peter Neumann  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  
 Gemeindebüro Murchin,  
 Dorfstraße 50

#### Gemeinde Rubkow

**Bürgermeister:** Manfred Höcker  
**Sprechzeiten:** Montag 15.30 - 17.30 Uhr  
 Gemeindebüro Rubkow

#### Gemeinde Schmatzin

**Bürgermeister:** Dr. Klaus Brandt  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und 3. Dienstag  
 im Monat 15.00 - 16.30 Uhr  
 Gemeindebüro im Gutshaus  
 Schlatkow

#### Gemeinde Wrangelsburg

**Bürgermeister:** Andreas Juds  
**Sprechzeiten:** Freitag 16.00 - 18.00 Uhr  
 Ginsterweg 18  
 Tel.: 038355/68959  
 Fax: 038355/689936

#### Gemeinde Ziethen

**Bürgermeister:** Eckhard Moede  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und letzten Montag  
 im Monat von 16.00 - 17.30  
 Uhr oder nach vorheriger  
 telefonischer Vereinbarung  
 Gemeindebüro Ziethen

#### Gemeinde Züssow

**Bürgermeister:** Hans-Dieter Hein  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und 3. Dienstag im  
 Monat von 17.00 - 18.00 Uhr  
 Gemeinderaum Schulstr. 1,  
 17495 Züssow



## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

|                                                                                                                                                                                                                                                              | Name                                                                                                                                                                                   | Telefon-Nr.                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Amtsvorsteher                                                                                                                                                                                                                                                | Rolf Warkus<br>nach Vereinbarung<br>Di. u. Do.                                                                                                                                         | 038355/643-0                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6,<br>Postanschrift: Amt Züssow,<br>Dorfstraße 6, 17495 Züssow                                                                                                                                                                | Gützkow<br>Do., 10.00 - 12.00 Uhr<br>Ziethen<br>Do., 14.00 - 16.00 Uhr                                                                                                                 | 038355/643-220<br>038355/643-315                                                                                                                                                 | <a href="mailto:r.warkus@amt-zuessow.de">r.warkus@amt-zuessow.de</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)</b><br>Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6,<br>Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| LVB<br>Sekretariat,<br>Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB<br>Personalwirtschaft<br>Personalverwaltung<br>Personalabrechnung                                                                                                                                     | Eckhart Stöwhas<br><br>Nadine Beutel<br>Sibylle Gurr<br>Corinna Winkler<br>Mario Berner                                                                                                | 038355/643-0<br><br>038355/643-160<br>038355/643-117<br>038355/643-114<br>038355/643-111                                                                                         | <a href="mailto:e.stoewhas@amt-zuessow.de">e.stoewhas@amt-zuessow.de</a><br><br><a href="mailto:n.beutel@amt-zuessow.de">n.beutel@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:s.gurr@amt-zuessow.de">s.gurr@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:c.winkler@amt-zuessow.de">c.winkler@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:m.berner@amt-zuessow.de">m.berner@amt-zuessow.de</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Stabsstelle:</b> Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften<br>Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6<br>Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow                              |                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                              | Bärbel Sydow                                                                                                                                                                           | 038355/643-121                                                                                                                                                                   | <a href="mailto:b.sydow@amt-zuessow.de">b.sydow@amt-zuessow.de</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Fachbereich Zentrale Dienste</b><br>Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6<br>Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Leitung des Fachbereiches<br>Zentrale Verwaltung<br>Ortsrecht/Kommunalrecht/Wahlen und<br>Internetpräsentation<br>Sitzungsdienst/Amtsblatt<br>Sitzungsdienst<br>Informationstechnik/Datenschutz                                                              | Regina Kloker<br>Birgit Siewert<br><br>Heike Maier<br>Monika Mahnke<br>Petra Gorklo<br>Alexander Schuricke                                                                             | 038355/643-110<br>038355/643-161<br><br>038355/643-120<br>038355/643-112<br>038355/643-162<br>038355/643-323                                                                     | <a href="mailto:r.kloker@amt-zuessow.de">r.kloker@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:b.siewert@amt-zuessow.de">b.siewert@amt-zuessow.de</a><br><br><a href="mailto:h.maier@amt-zuessow.de">h.maier@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:m.mahnke@amt-zuessow.de">m.mahnke@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:p.gorklo@amt-zuessow.de">p.gorklo@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:a.schuricke@amt-zuessow.de">a.schuricke@amt-zuessow.de</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Fachbereich Finanzen</b><br>Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a<br>Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Leitung des Fachbereiches<br>Haushaltswesen/Beiträge<br>Haushaltswesen/Abgaben<br>Abgaben<br>Abgaben<br>Kassenleitung<br>Buchhaltung/Kasse<br>Buchhaltung/Kasse<br>Vollstreckung<br>Vollstreckung                                                            | Charlotte Peters<br>Arite Hacker<br>Astrid Ploetz<br>Ilona Morgenstern<br>Kristian Kraffzig<br>Elke Henkel<br>Martina Schlotmann<br>Regina Streeck<br>Waltraut Vorbau<br>Oliver Krüger | 038355/643-321<br>038355/643-313<br>038355/643-322<br>038355/643-312<br>038355/643-337<br>038355/643-319<br>038355/643-318<br>038355/643-338<br>038355/643-332<br>038355/643-336 | <a href="mailto:c.peters@amt-zuessow.de">c.peters@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:a.hacker@amt-zuessow.de">a.hacker@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:a.ploetz@amt-zuessow.de">a.ploetz@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:i.morgenstern@amt-zuessow.de">i.morgenstern@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:k.kraffzig@amt-zuessow.de">k.kraffzig@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:e.henkel@amt-zuessow.de">e.henkel@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:m.schlotmann@amt-zuessow.de">m.schlotmann@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:r.streeck@amt-zuessow.de">r.streeck@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:w.vorbau@amt-zuessow.de">w.vorbau@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:o.krueger@amt-zuessow.de">o.krueger@amt-zuessow.de</a> |
| <b>Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement</b><br>Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27<br>Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow                                                                                                        |                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Leitung des Fachbereiches<br>SB Bauleitplanung<br>SB Tiefbau<br>SB Straßenwesen<br>SB Hochbau, Flurstücksverwaltung<br>SB Gebäude-/Grundstücksmanagement<br>SB Gebäude-/Grundstücksmanagement<br>SB Gebäude-/Grundstücksmanagement<br>SB Friedhofsverwaltung | Ronny Saß<br>Dorit Brummund<br>Karin Jürgens<br>Mathias Gebhardt<br>Sabine Muschter<br>Dr. Astrid Zschiesche<br>Lydia Borkenhagen<br>Annette Gallas<br>Karina Eberhardt                | 038355/643-218<br>038355/643-216<br>038355/643-227<br>038355/643-217<br>038355/643-215<br>038355/643-212<br>038355/643-213<br>038355/643-226<br>038355/643-229                   | <a href="mailto:r.sass@amt-zuessow.de">r.sass@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:d.brummund@amt-zuessow.de">d.brummund@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:k.juergens@amt-zuessow.de">k.juergens@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:m.gebhardt@amt-zuessow.de">m.gebhardt@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:s.muschter@amt-zuessow.de">s.muschter@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:a.zschiesche@amt-zuessow.de">a.zschiesche@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:l.borkenhagen@amt-zuessow.de">l.borkenhagen@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:a.gallas@amt-zuessow.de">a.gallas@amt-zuessow.de</a><br><a href="mailto:k.eberhardt@amt-zuessow.de">k.eberhardt@amt-zuessow.de</a>                                                               |

**Fachbereich Bürgerdienste**

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

|                                                                                                                                         |                  |                                                    |                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Leitung des Fachbereiches                                                                                                               | Doris Baumgardt  | 038355/643-335                                     | <a href="mailto:d.baumgardt@amt-zuessow.de">d.baumgardt@amt-zuessow.de</a> |
| SB Bürgerbüro Gützkow/<br>Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt                                                                                  | Hannelore Peters | 038355/643-223                                     | <a href="mailto:h.peters@amt-zuessow.de">h.peters@amt-zuessow.de</a>       |
| SB Bürgerbüro<br>Ziethen/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt                                                                                   | Marianne Mauritz | 038355/643-324                                     | <a href="mailto:m.mauritz@amt-zuessow.de">m.mauritz@amt-zuessow.de</a>     |
| SB Bürgerbüro<br>Züssow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt                                                                                    | Petra Haack      | 038355/643-127                                     | <a href="mailto:p.haack@amt-zuessow.de">p.haack@amt-zuessow.de</a>         |
| SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita<br>dienstags und freitags in Ziethen<br>donnerstags in Züssow<br>in Gützkow nach Vereinbarung | Roswitha Kramber | 038355/643-325<br>038355/643-115<br>038355/643-219 | <a href="mailto:r.kramber@amt-zuessow.de">r.kramber@amt-zuessow.de</a>     |
| SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit,<br>Baumschutz                                                                                    | Wilfried Ebert   | 038355/643-330                                     | <a href="mailto:w.ebert@amt-zuessow.de">w.ebert@amt-zuessow.de</a>         |
| SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden                                                                                                   | Dieter Spiering  | 038355/643-331                                     | <a href="mailto:d.spiering@amt-zuessow.de">d.spiering@amt-zuessow.de</a>   |
| SB Standesamt/Namensänderung<br>Kultur, Jugend, Sport, Senioren                                                                         | Hannelore Denz   | 038355/643-326                                     | <a href="mailto:h.denz@amt-zuessow.de">h.denz@amt-zuessow.de</a>           |
| SB Standesamt/Namensänderung<br>Kultur, Jugend, Sport, Senioren                                                                         | Gisela Kuhse     | 038355/643-327                                     | <a href="mailto:g.kuhse@amt-zuessow.de">g.kuhse@amt-zuessow.de</a>         |
| SB Schulverwaltung/Kita                                                                                                                 | Iris Kejla       | 038355/643-311                                     | <a href="mailto:i.kejla@amt-zuessow.de">i.kejla@amt-zuessow.de</a>         |
| Faxanschluss Gützkow                                                                                                                    |                  | 038353/611-10                                      |                                                                            |
| Faxanschluss Ziethen                                                                                                                    |                  | 03971/2081-20                                      |                                                                            |
| Faxanschluss Züssow                                                                                                                     |                  | 038355/643-99                                      |                                                                            |
| E-Mail                                                                                                                                  |                  |                                                    | <a href="mailto:info@amt-zuessow.de">info@amt-zuessow.de</a>               |

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

|                                |                                            |
|--------------------------------|--------------------------------------------|
| Montag                         | 07.30 - 12.15 Uhr und<br>12.45 - 17.00 Uhr |
| Dienstag                       | 07.30 - 12.15 Uhr und<br>12.45 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch                       | geschlossen                                |
| Donnerstag                     | 07.30 - 14.30 Uhr                          |
| jeden 2. u. 4. Do.<br>im Monat | bis 11.40 Uhr                              |
| Freitag                        | 07.30 - 13.15 Uhr                          |

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

|          |                   |                                         |
|----------|-------------------|-----------------------------------------|
| Dienstag | 17.00 - 18.00 Uhr | im Haus der<br>Gemeinde in<br>Karlsburg |
|----------|-------------------|-----------------------------------------|

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

|            |                   |                                                   |
|------------|-------------------|---------------------------------------------------|
| Donnerstag | 15.00 - 18.00 Uhr | in der alten<br>Schule/<br>Gemeinderaum<br>Züssow |
|------------|-------------------|---------------------------------------------------|

## FAMILIENANZEIGEN

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und  
Bürgerzeitung mit – einfach bequem  
ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Sitzungstermine

|            |                                 |
|------------|---------------------------------|
| 18.03.2010 | Gemeindevertretung Züssow       |
| 29.03.2010 | Gemeindevertretung Wrangelsburg |
| 01.04.2010 | Stadtvertretung Gützkow         |
| 15.04.2010 | Gemeindevertretung Züssow       |
| 22.04.2010 | Gemeindevertretung Murchin      |

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsor-  
tes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den  
Bekanntmachungstafeln.

## Züssower Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Büznow, Kölzin, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow. Das Züssower Amtsblatt erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die Haushalte geliefert. Es kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399 E-mail: [info@amt-zuessow.de](mailto:info@amt-zuessow.de), [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) bezogen werden. Auflagenhöhe: 6055.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,  
Tel.: 039931 / 57 90, Fax: 5 79 30,  
Internet: <http://www.wittich.de>;  
E-mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de),  
Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,  
Tel.: 039931 / 57 90, Fax: 5 79 30,



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher, Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer, Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

## Informationen aus den Gemeinden

# B-Plan Gebiet "Teichweg"

Um auch die Wohnansiedlung zu verbessern, wurde durch die Gemeinde das Wohngebiet „Teichweg“ geschaffen. Es ist mit 30 Bauparzellen als Reines Wohngebiet ausgewiesen und 50% davon sind bereits verkauft worden.

Noch sind aber Baugrundstücke für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sowie Hausgruppen zu haben. Mit dieser Mischung soll eine Anpassung an die Dorfbebauung in Höhe und Gestalt erreicht werden.



### Gemeinde Karlsburg

- Der Bürgermeister -

## „Wohnen + Betreuen der Generation 50 Plus“ in Karlsburg

- **Wir suchen** Investoren für seniorengerechtes und betreutes Wohnen, neue Ideen für altersgerechtes Wohnen bzw. altengerechte Nutzungsformen - unter Einbeziehung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte in der Gemeinde Karlsburg (1.500 EW), Amt Züssow, Landkreis Ostvorpommern als
  - **Investor und Betreiber.** zzgl. häusliche Krankenbetreuung/Pflegedienst z. B. über eigene/unabhängige Außenstelle ist zu gewährleisten
- **Wir bieten**
  - Grundstück ca. 4.000 qm im Bebauungsgebiet „Teichweg“ in naturnaher Umgebung
  - gute verkehrliche Erreichbarkeit mit Bus/Bahn, Greifswald-Peene-Insel Usedom gut erreichbar

- Verkaufseinrichtung „Multimarkt Schubert“, Frisör, Sparkasse im Ort
- Sport- und Freizeitangebote, Radwandern
- sehr gute medizinische Vor-Ort-Versorgung (Herz- und Diabeteszentrum M-V, Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgie, Kardiologie, Intensivmedizin. Stoffwechselkrankheiten, Zahnarzt)
- Konzertangebote im Karlsburger Schloss und in der Steinfurter Kapelle

### Interessiert?

#### • Kontakt

#### Ihr Ansprechpartner:

Bürgermeister Rolf Warkus  
Amt Züssow, Gemeinde Karlsburg  
Dorfstr. 6, 17495 Züssow  
Tel.: 038355/643160  
E-Mail: info@amt-zuessow.de

Wir stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung und sind Ihnen als Partner bei Ihrer Entscheidung behilflich.

  
Warkus  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl aus besonderem Anlass

am

Datum

25. April 2010

in

Lüssow (Stadt Gützkow)

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für den Wahlbereich

Lüssow

– wird in der Zeit vom

Datum

05. April 2010

bis

Datum

09. April 2010

– während der allgemeinen Öffnungszeiten –

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

und am

Datum

06. April 2010

bis 18.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme

im Amt Züssow, 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Bürgerbüro in Züssow

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

Datum

09. April 2010

bis

12.00

Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde

(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude,

im Amt Züssow, 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Bürgerbüro Züssow

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum

04. April 2010

eine Wahlbenachrichtigung.

(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer **einen Wahlschein** für die Wahl aus besonderem Anlass hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahllokal in Lüssow **oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein zur Wahl aus besonderem Anlass erhält auf Antrag:

- 5.1 ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist

- 5.2 ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

|                                                         |
|---------------------------------------------------------|
| Datum<br><b>23. April 2010</b><br>(2. Tag vor der Wahl) |
|---------------------------------------------------------|

**18.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form gewährt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

**Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ist der Vollmachtgeber des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage, die Vollmacht selbst schriftlich zu erteilen, hat die bevollmächtigte Person durch Vorlage einer eigenen schriftlichen Erklärung ihre Antragsberechtigung zu begründen und nachzuweisen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich

- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen grauen Stimmzettel-Wahlumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde (Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow) übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Züssow, den 25.02.2010



Gemeindewahlbehörde

## Mitarbeit im Wahlvorstand in Lüssow am 25. April 2010

Sehr geehrte Bürger von Lüssow,  
am 25.04.2010 findet in Lüssow eine Wahl aus besonderem Anlass statt. Nach der Fusion mit der Stadt Gützkow wird für die Stadtvertretung Gützkow in Lüssow ein Stadtvertreter gewählt.  
Anlässlich dieser Wahl wird am 25.04.2010 in Lüssow ein Wahllokal eingerichtet.

**Ich möchte Sie sehr gern für die Mitarbeit in diesem Wahlvorstand gewinnen.**

Der Wahlvorstand im Wahllokal Lüssow wird alle für die Durchführung der Wahl erforderlichen Aufgaben übernehmen und den Wahlablauf verantwortungsvoll koordinieren.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes Lüssow werden in Vorbereitung ihrer Tätigkeit am Wahlsonntag von der Gemeindewahlbehörde geschult.

Für die Übernahme einer Tätigkeit im Wahlvorstand wird eine Aufwandsentschädigung nach der Wahl gezahlt.

Wenn Sie an einer Mitarbeit im Wahlvorstand in Lüssow interessiert sind, melden Sie sich bitte persönlich, telefonisch oder schriftlich bei Frau Maier im Amt Züssow.



R. Warkus  
Wahlleiter



## Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus besonderem Anlass in der Stadt Gützkow (Wahlbereich Lüssow)

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow hat in seiner Sitzung am 24.02.2010 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl aus besonderem Anlass am 25.04.2010 zugelassen:

**Wahlbereich Lüssow - Wahlvorschlag für die Wahl eines Stadtvertreters (Stadtvertretung Gützkow) in Lüssow**

| Lfd. Nr. | Name der Partei,<br>Wählergruppe sowie<br>Einzelbewerber | Familienname,<br>Vorname des<br>Bewerbers | Geburtsjahr,<br>Geburtsort | Beruf oder<br>Stand | Wohnort | Staats-<br>angehörig-<br>keit |
|----------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------|---------------------|---------|-------------------------------|
| 1        | Wählergemeinschaft Lüssow                                | Klut, Andreas                             | 1961, Greifswald           | Dipl.-Ingenieur     | Lüssow  | deutsch                       |

Züssow, den 25.02.2010



R. Warkus  
Wahlleiter

### Gemeinde Bandelin

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 der KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                  |
| in den Einnahmen          | 1.014.100,00 EUR |
| in den Ausgaben           | 1.014.100,00 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                  |
| in den Einnahmen          | 639.800,00 EUR   |
| in den Ausgaben           | 639.800,00 EUR   |

##### § 2

Es werden festgesetzt:

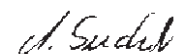
- |                                                                                       |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | - EUR          |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | - EUR          |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite                                                 | 150.000,00 EUR |

##### § 3

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 300 v. H. |

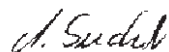
Bandelin, den 15.12.2009



Suckert  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A in 17390 Ziethen, eingesehen werden.



Suckert  
Bürgermeisterin

### Gemeinde Gribow

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 der KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in den Einnahmen          | 150.100,00 EUR |
| in den Ausgaben           | 150.100,00 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| in den Einnahmen          | 32.500,00 EUR  |
| in den Ausgaben           | 32.500,00 EUR  |

##### § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                       |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | - EUR         |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | - EUR         |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite                                                 | 15.000,00 EUR |

**§ 3**

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Gribow, den 20.01.2010

  
Tambach  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltsatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A in 17390 Ziethen, eingesehen werden.

  
Tambach  
Bürgermeister

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Gribow**

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntgabe vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006 S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Gribow in ihrer Sitzung vom 20.01.2010 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen.

**Artikel 1****Änderung des § 3 Gebührenmaßstab**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 21.06.2000, geändert durch die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 18.06.2008 wird wie folgt geändert:

**1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt.

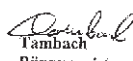
Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- |           |                                                                |         |
|-----------|----------------------------------------------------------------|---------|
| a) 1,0 ha | bebaute Fläche (Baugrundstücke):                               | 28,04 € |
| b) 1,0 ha | Flächen anderer Nutzung: (Entsorgungsanlagen)                  | 33,00 € |
| c) 1,0 ha | Gartenland:                                                    | 16,50 € |
| d) 1,0 ha | Straßen/Wege:                                                  | 33,00 € |
| e) 1,0 ha | Acker- und Grünland:                                           | 16,50 € |
| f) 1,0 ha | forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Unland/Ödland/Brachland: | 8,25 €  |

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Gribow, den 09.02.2010

  
Tambach  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 18.02.2010  
Bekannt gemacht am 10.03.2010 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2010

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gribow, d. 09.02.2010

  
Tambach  
Bürgermeister

## Gemeinde Groß Kiesow

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.02.2010**

**Öffentlicher Teil:****Außerplanmäßige Ausgabe****Geschäftsanteile VWG Hanshagen**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 88000.93000 in Höhe von 425,01 EUR für die aufgestockten Geschäftsanteile bei der VWG Hanshagen. Die außerplanmäßige Ausgabe wird aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

### Überprüfung der Angemessenheit der Aufwandsentschädigungen

Die Gemeindevertretung beschließt eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR für Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner und 60,00 EUR für Ausschussvorsitzende.

Die Gemeindevertretung legt die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters neu fest auf 730,00 EUR.

Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern.

### Beschluss der Haushaltssatzung 2010 und deren Anlagen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2010 mit den Anlagen und den folgenden Eckdaten:

#### § 1

- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                  |
| in den Einnahmen          | 1.154.100,00 EUR |
| in den Ausgaben           | 1.154.100,00 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                  |
| in den Einnahmen          | 173.600,00 EUR   |
| in den Ausgaben           | 173.600,00 EUR   |

festgesetzt

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                       |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | - EUR          |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | - EUR          |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite                                                 | 100.000,00 EUR |

#### § 3

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |          |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 300 v.H. |

### Nichtöffentlicher Teil:

**Bauantrag zur Errichtung eines Gerätehauses**

**Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses**

**Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 47 der KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                  |
| in den Einnahmen          | 1.154.100,00 EUR |
| in den Ausgaben           | 1.154.100,00 EUR |

- |                         |                |
|-------------------------|----------------|
| 2. im Vermögenshaushalt |                |
| in den Einnahmen        | 173.600,00 EUR |
| in den Ausgaben         | 173.600,00 EUR |
- festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                       |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | - EUR          |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | - EUR          |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite                                                 | 100.000,00 EUR |

#### § 3

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 300 v. H. |

Groß Kiesow, den 08.02.2010



Wohlers  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A in 17390 Ziethen eingesehen werden.



Wohlers  
Bürgermeister

## Gemeinde Kölzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung 03.02.2010

#### Öffentlicher Teil:

#### Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 67000.51000 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300,00 EUR auf der Haushaltsstelle 67000.51000 (Unterhaltung Straßenbeleuchtung).

#### Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Aufwandsentschädigungen

Die Gemeindevertretung beschließt eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR für Gemeindevertreter und 35,00 EUR für Ausschussvorsitzende.

Die Gemeindevertretung legt die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters fest auf 400,00 EUR.

### Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Kölzin 2010

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt aufgrund des § 47 KV M-V die Haushaltssatzung 2010 mit den dazugehörenden Anlagen.

|           | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt |
|-----------|---------------------|-------------------|
| Einnahmen | 321.900,00 EUR      | 81.500,00 EUR     |
| Ausgaben  | 321.900,00 EUR      | 81.500,00 EUR     |

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

Die Hebesätze der Realsteuer werden festgesetzt auf:

|                |               |
|----------------|---------------|
| Grundsteuer A: | 300 v. H.     |
| Grundsteuer B: | 350 v. H. und |
| Gewerbsteuer:  | 300 v. H.     |

Der Wirtschaftsplan und das Refinanzierungskonzept der Wohnungsverwaltung sind dem Haushaltsplan beigelegt.

## Gemeinde Lühhannsdorf

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.01.2010

#### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss über die Beantragung einer Förderung für den Ausbau der Breitbandversorgung

Die Gemeindevertretung Lühhannsdorf beschließt, das Angebot des Bieters

**T-Mobile Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn** anzunehmen.

Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt **96.327,00 EUR**.

Der Gemeindeanteil an der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 10 % wird im Haushalt 2010 eingestellt.

Für den verbleibenden Anteil von 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke stellt die Gemeinde Lühhannsdorf einen „Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe nach § 3 Abs. 1 Nr. 2e ZuInvG (Zukunftsinvestitionsgesetz) - Informationstechnologie, - Breitbandversorgung ländlicher Räume, an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V.

#### Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Aufwandsentschädigungen

Die Gemeindevertretung bestätigt die am 11.12.2009 beschlossene sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR für Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner und 50 EUR für Ausschussvorsitzende.

Die Gemeindevertretung legt die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters fest auf 500,00 EUR.

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### Umbauarbeiten Feuerwehrgerätehaus

#### Bauantrag

#### Bauantrag

## Gemeinde Murchin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.01.2010

#### Öffentlicher Teil:

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt laut §§ 47 ff. KV M-V folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010:

#### Eckdaten:

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Einnahmen im Verwaltungshaushalt | 961.200 EUR   |
| Ausgaben im Verwaltungshaushalt  | 1.105.800 EUR |

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Einnahmen Vermögenshaushalt | 341.000 EUR |
| Ausgaben Vermögenshaushalt  | 341.000 EUR |

|                                                                        |       |
|------------------------------------------------------------------------|-------|
| Gesamtbetrag Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 0 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung                                       | 0 EUR |

|                                           |       |
|-------------------------------------------|-------|
| Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen | 0 EUR |
|-------------------------------------------|-------|

|                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| Höchstbetrag der Kassenkredite | 150.000 EUR |
|--------------------------------|-------------|

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

#### Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Aufwandsentschädigungen

Die Gemeindevertretung beschließt eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € für Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner und 60,00 € für Ausschussvorsitzende für selbst geleitete Sitzungen.

Die Gemeindevertretung legt die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters fest auf 600,00 €.

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### Verpachtung eines Grundstückes

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.02.2010

#### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin beschließt den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Geltungsbereich: Gemarkung Relzow, Flur 2  
Flurstücke 318/5, 318/8 (tlw.),  
318/9 (tlw.)  
Gesamtfläche 27,5 ha.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin (Stand Febr. 2010), beste-



hend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2010 gebilligt.

3. Der vorliegende Entwurf mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom Februar 2010 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB soll im Parallelverfahren zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Auf die vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist hinzuweisen.

#### **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin beschließt den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1

„Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“.

1. Geltungsbereich: Gemarkung Relzow, Flur 2  
Flurstücke 318/5, 318/8 (tlw.),  
318/9 (tlw.)  
Gesamtfläche 27,5 ha.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ (Stand Februar 2010), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht wird in vorliegender Fassung vom Februar 2010 gebilligt.
3. Der vorliegende Entwurf mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom Februar 2010 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB soll im Parallelverfahren zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Auf die vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist hinzuweisen.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Murchin über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am 25.02.2010 den Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht - gefasst und ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

1. FFH-Vorprüfung
2. Artenschutzfachbeitrag
3. Scoping-Protokoll vom 18.02.2010.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ der Gemeinde Murchin (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Das Plangebiet befindet sich ca. 500 m östlich der Ortslage Relzow (siehe Übersichtsplan). Die zu überplanende westliche Teilfläche des ehemaligen Depots Relzow umfasst die ca. 27,5 ha große Brache, welche einer Umnutzung zugeführt werden soll.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und die o. g. umweltbezogenen Informationen - liegen in der Zeit

#### **vom 18.03.2010 bis 21.04.2010**

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 zu folgenden Zeiten

|            |                                                        |
|------------|--------------------------------------------------------|
| Dienstag   | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag    | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme ist möglich - Telefon 038355/643216.

Während der Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt

bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Murchin, den 01.03.2010

Neumann  
Bürgermeister

#### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 10.03.2010 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ veröffentlicht.

Murchin, den 01.03.2010

Neumann  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Murchin über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin hat in ihrer Sitzung am 25.02.2010 den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), sowie dem Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - gefasst und ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

1. FFH-Vorprüfung
2. Artenschutzfachbeitrag
3. Scoping-Protokoll vom 18.02.2010.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich ca. 500 m östlich der Ortslage Relzow und ist allseitig von Wald umgeben. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke 318/5, 318/8 (tlw.) und 318/9 (tlw.) der Flur 2, Gemarkung Relzow und ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und die o. g. umweltbezogenen Informationen - liegen in der Zeit

**vom 18.03.2010 bis 21.04.2010**

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 zu folgenden Zeiten

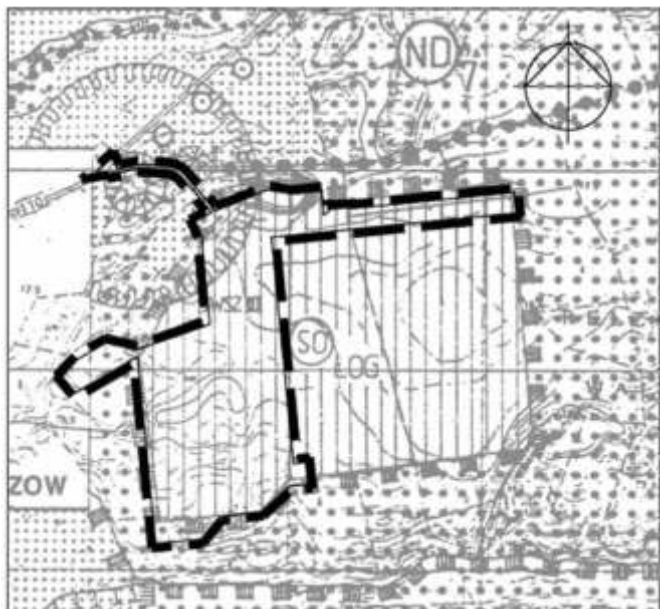
|            |                                                        |
|------------|--------------------------------------------------------|
| Dienstag   | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag    | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme ist möglich - Telefon 038355/643216.

Während der Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der



Übersichtsplan (unmaßstäblich)





Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Murchin, den 01.03.2010

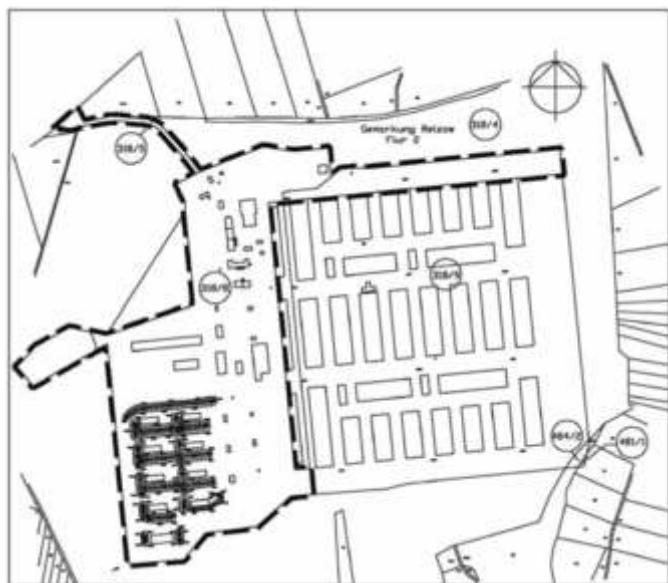
Neumann  
Bürgermeister

#### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 10.03.2010 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ veröffentlicht.

Murchin, den 01.03.2010

Neumann  
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)



## Gemeinde Schmatzin

### Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Schmatzin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntgabe vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M - V Nr. 605 S. 410), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schmatzin vom 17.12.2009 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

#### Artikel 1

##### Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Schmatzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 06.07.2001, geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 07.02.2008 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 3 Abs 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| a) 1,0 ha Bauland (Baugrundstücke) | 14,01 EUR |
| b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung  | 8,25 EUR  |
| c) 1,0 ha Gartenland               | 8,25 EUR  |
| d) 1,0 ha Straßen und Wege         | 16,50 EUR |
| e) 1,0 ha Acker- und Grünland      | 8,25 EUR  |
| f) 1,0 ha Wald-, Un- und Brachland | 4,13 EUR  |

#### Artikel 2

##### § 7 Inkrafttreten

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Schmatzin, den 09.02.2010

Dr. Brandt  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 18.02.2010  
Bekannt gemacht am 10.03.2010 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2010

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Schmatzin, den 09.02.2010



Dr. Brandt  
Bürgermeister

## Gemeinde Wrangelsburg

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.01.2010

**Öffentlicher Teil:****Außerplanmäßige Ausgabe****Geschäftsanteile VWG Hanshagen**

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 88000.93000 in Höhe von 128,49 EUR für die aufgestockten Geschäftsanteile bei der VWG Hanshagen. Die außerplanmäßige Ausgabe wird aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

**5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg**

Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg. Für den Finanzausschuss wird bestimmt, dass 1 sachkundiger Einwohner Mitglied sein soll.

Für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt wird entschieden, dass 2 sachkundige Einwohner Mitglied sein sollen.

**Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt**

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung werden gewählt:

|                       |                                                    |
|-----------------------|----------------------------------------------------|
| Die Gemeindevertreter | Sperling, Detlef<br>Kautz, Herbert<br>Hey, Joachim |
|-----------------------|----------------------------------------------------|

**Wahl der Mitglieder in den Finanzausschuss**

In den Finanzausschuss werden gewählt:

|                           |                                                 |
|---------------------------|-------------------------------------------------|
| Die Gemeindevertreter     | Lewerenz, Swen<br>Juds, Andreas<br>Hoddow, Maik |
| Der sachkundige Einwohner | Kantz, Simone                                   |

**Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Aufwandsentschädigungen**

Die Gemeindevertretung beschließt eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 EUR für Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner und 50,00 EUR für Ausschussvorsitzende.

Die Gemeindevertretung legt die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters fest auf 290,00 EUR.

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.02.2010

**Öffentlicher Teil:****Wahl der sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt**

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung werden gewählt:

|                            |                                           |
|----------------------------|-------------------------------------------|
| Die sachkundigen Einwohner | Herr Reinhard Gellert<br>Frau Jutta Aßmuß |
|----------------------------|-------------------------------------------|

**Beschluss der Haushaltssatzung 2010  
sowie der Anlagen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2010 mit deren Anlagen und folgenden Eckdaten:

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in den Einnahmen          | 204.900,00 EUR |
| in den Ausgaben           | 204.900,00 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| in den Einnahmen          | 916.400,00 EUR |
| in den Ausgaben           | 916.400,00 EUR |

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

|                                                                                       |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 200.000,00 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | - EUR          |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite                                                 | 20.000,00 EUR  |

**§ 3**

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

|                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                 |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 239 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 318 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                               | 300 v. H. |

**6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg**

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg.



## 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25. Januar 2010 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg vom 06.12.1999, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.02.2005, wird wie folgt geändert:

1. § 4 „Ausschüsse“, Abs. 2 und 3 erhalten folgenden Wortlaut:

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

| Name                                                       | Aufgabengebiet                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzausschuss                                            | Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben                                                     |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt | Ortsgestaltung, Bauleitplanung, Bauangelegenheiten, Denkmalpflege, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Umwelt- und Naturschutz |

(3) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                            | Anzahl Gemeindevertreter | Anzahl sachkundige Einwohner |
|------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------|
| Finanzausschuss                                            | 3                        | 1                            |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt | 3                        | 2                            |

2. § 4 „Ausschüsse“, Abs. 5 wird neu formuliert:

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wrangelsburg, den 8. Februar 2010

  
Andreas Juchs  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerk:

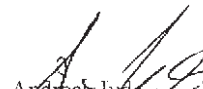
Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Ostvorpommern am 08.02.2010

Bekannt gemacht am 10.03.2011 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2010

### Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wrangelsburg, den 08. Februar 2010

  
Andreas Juchs  
Bürgermeister

## 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22. Februar 2010 die folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg vom 06.12.1999, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 08.02.2010, wird wie folgt geändert:

§ 7 „Entschädigung“ Absätze 2 und 3 werden neu formuliert:

(2) Ausschussvorsitzende erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €.

(3) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 290 €/Monat.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wrangelsburg, den 23.02.2010

  
Andreas Juchs  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

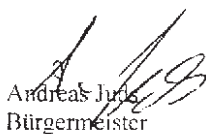
Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Ostvorpommern am 24.02.2010

Bekannt gemacht am 10.03.2010 im Züssower Amtsblatt Nr. 03/2010

**Bekanntmachungsvermerk:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wrangelsburg, den 23.02.2010

  
Andreas Jurek  
Bürgermeister

## Gemeinde Züssow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.01.2010

---

**Öffentlicher Teil:****Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 67000.51000 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000,00 € auf der Haushaltsstelle 67000.51000 (Unterhaltung Straßenbeleuchtung).

**Beschluss zur Fortführung des Teileinziehungsverfahrens der Zufahrtsstraßen nach Oldenburg (aus Ranzin und Thurow kommend)**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt:

Variante b)

das am 17.09.2009 eingeleitete Teileinziehungsverfahren der Zufahrtsstraßen nach Oldenburg, gelegen auf den Flurstücken 38, 39, 40, Flur 1, Gemarkung Oldenburg; 57, Flur 2, Gemarkung Oldenburg; 63, Flur 3, Gemarkung Oldenburg; 31, Flur 2, Gemarkung Ranzin sowie 150 und 216, Flur 1, Gemarkung Thurow, nicht fortzuführen.

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.02.2010

---

**Öffentlicher Teil:****Beschluss der Haushaltssatzung 2010 und deren Anlagen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2010 mit deren Anlagen und folgenden Eckdaten:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

933.900,00 EUR

in den Ausgaben

1.226.200,00 EUR

## Schule Gützkwow

### 3. Lesewettbewerb der Grundschule Gützkwow

---

Vor den Weihnachtsferien wurde es in der Grundschule am Peenetal noch einmal sehr aufregend. In den Klassen 2 bis 4 sollten die jeweils besten Leser dieser Klassenstufen ermittelt werden. Die meisten Schüler haben sich sehr fleißig auf diesen Ausscheid in den Klassen vorbereitet. Wie auch im letzten Jahr gab es oft ein dichtes Kopf-an-Kopf-Rennen. So rauchten auch diesmal der Klassenjury wieder die Köpfe. Diese setzte sich aus Schülern, Lehrern und Eltern zusammen. Letztlich gelang es dieser aber doch, die zwei Kandidaten für den Schulwettbewerb zu ermitteln.

Nach den verdienten Ferien bereiteten sich die neun ermittelten Klassensieger noch einmal intensiv auf den großen Wettbewerb am 1.2.2010 vor. Mit Lampenfieber trafen alle Kandidaten am Montag in der Aula des Schlossgymnasiums ein. Muttis, Omas und Geschwister wurden zur Verstärkung mitgebracht. Nun hieß es, die fünfköpfige Jury von der eigenen Leistung zu überzeugen. Zuerst wurde von allen Beteiligten ein vorbereiteter Text vorgetragen. Nach der Pause stand dann die etwas schwierigere Aufgabe auf dem Plan, ein Überraschungstext. Die Lesedauer der beiden Texte betrug jeweils zwei Minuten. Die Zuschauer drückten allen fleißig die Daumen und hätten so manches Mal noch etwas länger den Vorlesern gelauscht.

Jetzt wurde es aber wieder spannend, denn die Jury, die sich aus dem Schulleiter Herrn Hadrath, Frau Reimann (eine Mutti), Frau Amtsberg (Schulbibliothekarin), Frau Hafermann (eine ehemalige Lehrerin) und Maria Seeck (eine Schülerin aus der 10. Klasse) zusammensetzte, musste sich entscheiden. Keine leichte Aufgabe. Doch die Mitglieder waren sich recht schnell einig und so wurde die quälende Wartezeit nicht zu lang.



Die Sieger-Urkunden nahmen voller Stolz aus den 2. Klassen Anna Szramek (Kl. 2a), aus den 3. Klassen Isabell Koglin (Kl. 3b) und aus der 4. Klasse Leah Rieger in Empfang.

Alle Teilnehmer erhielten eine Teilnahme-Urkunde und bekamen einen Buchpreis.

Wir bedanken uns bei der Schulleitung des Schlossgymnasiums, dass wir auch in diesem Jahr wieder die Aula nutzen konnten.

Am nächsten Tag stand für alle Grundschüler noch ein besonderer Höhepunkt auf dem Programm, FASCHING. Schon Tage vorher wurde mit der besten Freundin oder Freund getuschelt. Eigentlich wollte man ja nicht verraten, hinter welchem Kostüm man sich diesmal verbarg. Doch nicht jeder konnte sein kleines Geheimnis für sich behalten. So konnte am Dienstag kaum ein Schüler noch still auf dem Stuhl sitzen. Endlich kam der lang ersehnte Augenblick und alle Närrinnen und Narren wanderten in die Turnhalle der Stadt. Hier wartete ein toll ausgeschmückter Raum und ein Kinderprogramm ("Tom, Tom") auf alle Grundschüler. Sofort wurden die vorbereiteten Matten in Beschlag genommen. Der Künstler hat die Kinder schnell in seinen Bann gezogen. Abwechselnd wurde gesungen, getanzt und Zauberstücke vorgeführt. Einige Schüler durften auch selber auf die Bühne und ihr Wissen unter Beweis stellen. Zum Abschluss zogen alle mit einer riesigen Polonaise durch die Halle. Gut gelaunt und etwas erschöpft konnte dieser Schultag beendet werden.

## Kita - Nachrichten

### Die Karlsburger Flohmarktzeit ist nah!

#### Wichtige Information an alle Flohmarktfreunde:

Es ist wieder so weit.

**Am 17. April 2010 um 14.00 Uhr**

öffnet der Flohmarkt bei einem Frühlingsfest in der Kita „Weidenkätzchen“ wieder seine Pforten. Jeder, der etwas verkaufen möchte, kann seinen Stand aufbauen. Voranmeldungen unter 038355/66565 wären aus organisatorischen Gründen praktisch. Auch zu einem unterhaltsamen Rahmenprogramm mit kreativen Angeboten ist jeder Besucher gern gesehen.



## Kulturnachrichten



*Freude am Schauen und Begreifen ist die schönste Gabe der Natur.*  
(Albert Einstein)

### Makrofotografien von Diplombiologin Dr. Silke Lücke

#### EINLADUNG

Zur Ausstellungseröffnung mit Fotos  
von Dipl.-Biol. Dr. Silke Lücke

**am 12.03.2010**

**um 19.00 Uhr**

**in der Melkerschule Schlatkow**

lädt die Gemeinde ganz herzlich ein.

Über Ihr Kommen würden wir uns freuen.

**Bürgermeister  
Dr. Klaus Brandt**

**Die Ausstellung ist geöffnet bis April 2010.**

**Um telefonische Absprache unter 039724/23789  
wird gebeten.**

#### „Mein Garten ist eine geordnete Wildnis“

Diesen Ausspruch benutzte ich früher gern, wenn ich es wieder nicht geschafft hatte, alles zu hacken, zu jäten und zu harken, und die Nesseln am Graben meterhoch standen. Heute freue ich mich darüber, weil ich entdeckt habe, welche Vielfalt an Wildpflanzen und Tieren mittlerweile ein Zuhause bei mir gefunden hat. Um dem Trend zu Naturgärten zu folgen, muss man keine große Mühe aufwenden. Eigentlich reicht es, Geduld zu haben und zu warten, bis Pflanzen und Tiere sich dort ansiedeln, wo es ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht, und nur gelegentlich mit ordnender Hand einzugreifen. Einen kleinen Einblick in dieses Garten-Ökotopt möchte ich geben, obwohl es mir sehr schwer fiel, aus mehr als 3.000 Fotos auszusuchen, was zu sehen sein wird. Es würde mich freuen, wenn ich mit meiner Ausstellung zeigen könnte, wie schön die Natur ist, wenn man sie mit offenen Augen und Interesse betrachtet, wenn Sie am Ende des Rundganges vielleicht einmal darüber nachdenken, ob man wirklich jedes „Unkraut“ im Garten ausreißen muss und wie wichtig es ist, die Lebensräume der Pflanzen und Tiere zu erhalten und zu schützen.

**Silke Lücke**

## 50 Jahre

### „Feuerwehr-Schalmeienorchester Lühmannsdorf“ e. V.

Sehr geehrte Einwohner des Amtsbereiches Züssow, liebe Freunde der Schalmeienmusik, am **12.06.2010** begeht das Schalmeienorchester sein 50-jähriges, aktives Vereinsjubiläum.

Aus Anlass dieses Ereignisses beabsichtigt unser Verein, eine Jubiläumsfeier auszurichten, um alle Mitglieder zu würdigen, die zielstrebig und engagiert ihren Beitrag zum Erhalt und Fortbestand des Klangkörpers leisteten.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich Sponsoren melden und bereit sind, uns bei der finanziellen Absicherung dieses Vorhabens zu unterstützen.

Interessenten können diesbezüglich mit dem Orchesterleiter in Kontakt treten.

Die Adresse lautet:

Klaus Borchardt  
Karl-Marx-Str. 18  
17495 Lühmannsdorf  
(Tel. 038355/12822)  
Konto-Nr.: 233001212  
BLZ: 15050500  
Sparkasse Vorpommern  
(Filiale Greifswald)

## Die Ortsgruppe Lühmannsdorf der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern lädt zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

- |          |                                                                                                                                                                                        |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 09. März | Seniorentreff im Gemeindezentrum<br>Beginn: 14.30 Uhr                                                                                                                                  |
| 15. März | Handarbeits-/Bastelnachmittag<br>im Vereinsraum<br>Beginn: 14.00 Uhr                                                                                                                   |
| 19. März | Chortreffen in der Mehrzweckhalle<br>in Ducherow<br>- das Jahr 2010 steht ganz im Zeichen des 65. Vereinsgeburtstages der Volkssolidarität Abfahrtzeiten werden später bekannt gegeben |
| 30. März | Modenschau mit DEKU-Moden mit anschließendem Verkauf im Gemeindezentrum<br>Beginn 14.00 Uhr                                                                                            |

Alle Mitglieder sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Lydia Hirt  
Vorsitzende

## Tag der offenen Töpferei in Krebsow

In unserem Amtsbereich erwartet am Tag der offenen Töpferei die Krebsower Töpferei von Frau Hilde Uebel alle Interessierten.

**Wann:** 13. und 14. März jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr  
**Wo:** „Alte Brennerei“ in 17495 Krebsow, Hauptstraße 28  
**Was:** Keramik, Geländeführung, Kaffee und Kuchen

Weitere Informationen zum „Tag der offenen Töpferei“:  
[www.tag-der-offenen-toepferei.de](http://www.tag-der-offenen-toepferei.de)

**7. FLOHLÜH**

**Wann:**  
10.04.2010  
09.00 - 13.00 Uhr

**Wo:**  
Gemeindezentrum  
Lühmannsdorf

Damen-, Herren-, Kinder-  
bekleidung sowie Schuhe aller  
Art und Größen

Spielzeug, Kinderbücher,  
Babyzubehör und vieles mehr...

Weitere Informationen für die  
Verkäufer der Waren gibt es von  
Montag - Freitag ab 20.00 Uhr  
unter den Telefon-Nr.:

**038355/68594  
oder unter  
038355/68881**

Wir freuen uns auf ihren Besuch

Landfrauenverein  
Ortsgruppe Lühmannsdorf

## Veranstaltungshinweise des Kulturvereins „Dörpslüüd“ e. V. Züssow

**13.03.2010, 15.00 Uhr**

Frauentagsfeier im Vereinshaus „Alte Feuerwehr“ in Züssow

**03.04.2010, 18.00 Uhr**

Osterfeuer in Züssow

**29.05. - 30.05.2010**

Dorffest in Züssow

**05.06.2010**

Kinderfest

## Kleidermarkt in Ranzin

Am Samstag, den 10.04.2010 führen wir in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr im Ranziner Gemeindezentrum (Saal) wieder einen Kleidermarkt durch.

Machen Sie also wieder Platz in Ihrem Schrank.

Wir verkaufen für Sie gut erhaltene Frühjahr- und Sommergarderobe, Spielsachen, Bücher usw.

Wie schon bei den anderen Kleidermärkten ist wieder alles zu beschriften und in eine Kleiderliste einzutragen.

Abgabetermin ist der 09.04.10 von 17.00 - 18.00 Uhr.

Abholen können Sie den Erlös und die nicht verkauften Sachen am 12.04.10 in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr.

Listennummern und nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 038355/68681.

Beispiel für eine Kleiderliste:

Name: ..... Listennummer: .....

| Artikelnummer | Artikelbeschreibung | Preis |
|---------------|---------------------|-------|
| 1             | Blaues Shirt        | 2,00  |

**Veranstalter:**

Kulturverein Ranzin

## Ein Kessel voller bunter Überraschungen in Gützkow

Wieder hallte es im Februar dieses Jahres durch unseren Ort: das kräftig gerufene dreifache Helau-Hinein. Denn die tollen Tage sind auch an Gützkow nicht vorgegangen. Wir vom Gützkower Carneval-Club hatten in diesem Jahr zu einem „Kessel Bunes“ eingeladen und ich kann nur sagen: es waren supertolle Feiern. Angefangen hatte unsere „Narretei“ schon am Mittwoch, dem 10.02.2010, als wir wie üblich in den Veteranenklub einzogen, um die Senioren zu erfreuen. Die Stimmung bei den Damen und Herren war wie immer ganz ausgelassen, sie schenkten uns viel Applaus und freuten sich über unsere Auftritte. Anschließend wurden wir zu einem „kleinen“ Schluck, einem heißen Würstchen und einem netten Plausch eingeladen, sodass auch der Gützkower Tratsch nicht zu kurz kam.

Am nächsten Tag ging es weiter - die Gützkower Weiberfastnacht stand an. Unser neues Domizil - das Bürgerhaus auf dem Hasenberg von Gützkow - war bis auf den letzten Platz besetzt und schon vor Beginn der eigentlichen Veranstaltung schwappte die Welle der guten Laune auf alle über. Die Stimmung war grandios, die Programmteile klappten alle gut und die klitzekleinen Patzer im Programm wurden gut überspielt. Diese sind auch gar nicht schlimm, denn erstens sind wir alle Laien, zweitens ist alles live und drittens können wir uns auf unsere Narren immer verlassen. Das finden wir echt super und sagen dafür jetzt einmal Danke. Bis in den frühen Morgen wurde dann getanzt, getrunken, geschunkelt und gelacht. Aber wie es im Leben so ist, alles was Spaß macht, geht mal zu Ende und so mussten wir gegen 03.00 Uhr dann den Weg Richtung Heimat einschlagen.

Weiter ging es dann am Freitag mit dem Kinderfasching. Mein Telefon stand den ganzen Tag nicht still - ich meldete mich schon mit „Ja, der Kinderfasching findet statt“ - denn mal wieder fegte ein Schneesturm über Gützkow hinweg. Sensationell war dann aber die Beteiligung unserer kleinen Narren. Sage und schreibe rund 50 Kinder konnten wir bei diesem Wetter mit ihren Eltern, Großeltern oder Onkel und Tante bei uns begrüßen. Die Spiele konnten gar nicht lang genug sein, alle wollten mit Tante Steffi Spaß haben, ob nun beim Stuhl-, Zeitungs- oder Luftballontanz, die Beteiligung war groß. Die „Großen“ machten es sich in der Zwischenzeit bei Kaffee und frisch gebackenen Waffeln bzw. Kuchen recht gemütlich. Hübsch verkleidet waren unsere Kleinen, man konnte den Clown, die Schildkröte, die Prinzessin oder den Teufel lustig über die Tanzfläche hüpfen sehen - übrigens sind die Bilder von euren Kindern auf unseren Internetseiten zu finden (eure übrigens auch), bei Google unter Gützkower Carneval-Club. Schaut doch mal rein, es sind sicher schöne Erinnerungsfotos dabei.

Schon etwas geschwächt (nach 3 Tagen), doch immer noch voll guter Laune hatten wir dann am Sonnabend zum Kessel Bunes eingeladen. Herrliche Kostüme waren zu sehen, so „grunzten Schweine“ durch den Saal, „kleine Feiglinge“ saßen an den Tischen, 20 Hippies rockten ab und auch ein Ölscheich war zu finden. Nationale und internationale Gäste hatten sich zu unserem Programm eingefunden. So begrüßten wir unter anderem Cindy aus Marzahn, Lady Gaga, Helga Hahneemann mit ihrem Süßen und auch Werner, der Stadtrabe, war zu Gast. Ute Freudenberg haute die Superstimmung in Gützkow fast aus den Schuhen und als „Erna kam“, sang der ganze Saal lautstark mit. Einen ganz besonderen Beitrag zum Gelingen unseres Programms trugen in diesem Jahr unsere Funkengarden bei - besonders bei unseren „Großen“ möchte ich mich bedanken - wir konnten tolle Tänze und Programmdarbietungen von euch sehen, macht weiter so. Bis spät in die Nacht wurde der Kessel Bunes gefeiert, fast alles verlief sehr friedlich und ich finde es immer wieder schön, so viele treue Narren wiederzutreffen bzw. alten Bekannten zu begegnen. Schön, dass ihr immer zu uns gehalten habt, auch in der Zeit, als wir kurzzeitig nicht wussten, wie bzw. wo es weitergehen soll.

Kurz zusammengefasst kann ich nur sagen: Es war für uns und hoffentlich auch für euch eine gelungene Gützkower Karnevalssaison. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle besonders beim Team des Bürgerhauses vom Hasenberg, uns hat die Zusammenarbeit gut gefallen. Weiterhin danke ich der Stadt Gützkow für die Unterstützung bei der Schneeberäumung, sie sorgte nämlich tatkräftig dafür, dass jeder sicher - ob nun zu Fuß oder mit dem Fahrzeug - zum Hasenberg kam. Ebenso hat uns der Bauhandel Gützkow und der Winterdienst Zorn bei der Schneeberäumung super unterstützt - toll, wenn in diesem Extremwinter alle zusammenhalten. Weiterhin danke ich dem Gützkower Optiker für die Bereitstellung von Gutscheinen sowie dem Geschenke-Shop H. Schmidt und der BFT-Tankstelle Kumm, die dafür gesorgt haben, dass unsere Karten „unter die Leute“ kommen. Ein dickes Dankeschön geht auch an unser Prinzenpaar Julia I. und Martin I. für den tollen Einsatz.



Für Anregungen, Lob oder Kritik sind wir immer dankbar. Dafür haben wir auf unserer Internet-Seite ([www.gcc-1986.de](http://www.gcc-1986.de)) ein Gäste-Buch - schreibt uns doch mal. Vielleicht habt ihr ja eine tolle Idee, unter welchem Motto unsere nächste Karnevalssaison starten soll.

Die nächste Party mit uns könnt ihr am 9. Oktober 2010 feiern, dann soll nämlich unser Oktoberfest starten.

Bis dahin mit karnevalistischen Grüßen

**eure Zeremonienmeisterin**

**Kathrin Präkels**



### Let's dance!

Du liebst es zu deinen Lieblingssongs zu tanzen? Dann melde dich bei uns und bring am besten deine Freunde gleich mit, denn wir suchen junge talentierte Jungs & Mädchen zwischen 12 und 20 Jahren für die Tanzgruppe „Dragonhearts“ in Bandelin.

Na, habt ihr Lust? Dann mailt uns! Wir freuen uns auf euch!

Janina & Teresa

E-Mail: [dragonhearts.bandelin@web.de](mailto:dragonhearts.bandelin@web.de)

## Kirchennachrichten

### Spuren im Schnee

Die Idee einer gemeinsamen Freizeit von Christenlehrekindern und Kindern der KITA „Benjamin“ Lühmannsdorf haben wir nun am ersten Ferienwochenende umgesetzt. Am Freitagnachmittag trafen sich 11 Kinder mit Frau Elvira Schmidt und mir, um sich nach einigen Kennenlernspielen mit den Themen des Wochenendes vertraut zu machen.

Wir lasen in der Bibel von der Sehnsucht Abrahams und Saras nach einem Kind und von dem Versprechen Gottes, Abraham, trotz seines hohen Alters, zum Stammvater eines großen Volkes zu machen. Er sollte so viele Nachkommen haben, wie es Sterne am Himmel gibt.

Wir haben bei unserer kleinen Nachtwanderung versucht, die Sterne zu zählen und mussten feststellen, dass es nicht möglich ist. Der kleine Friedrich Beise konnte, nachdem Frau Schmidt den Kindern einige Sternbilder gezeigt hatte, immer wieder den Polarstern am glitzernden Himmelszelt wiederfinden.

Am Samstagmorgen nach dem Frühstück trafen wir uns mit dem Förster Schmidt, um auf Spurensuche im Wald zu gehen. Es war für uns alle sehr interessant zu hören, wie die Tiere bei diesen Temperaturen und der Menge Schnee versuchen zu überleben. Auch uns machte die Kälte zu schaffen, darum legten wir ab und zu einen kleinen Waldlauf ein.

Nach einer kleinen Rast im Schnee haben auch wir unsere Spuren hinterlassen (x-mal Po-Abdrücke am Wegrand).

Nele Klötting (6 Jahre) versuchte, unseren Förster mit ihren eigenen Spuren zu überlisten. Doch der erkannte die Spur des sprechenden roten Fuchses sofort.

Wir hatten viel Spaß miteinander. Ein Dankeschön an alle, die zum Gelingen dieses Wochenendes beigetragen haben. Ich freue mich auf mehr.

**Katechetin**

**Marianne Möller**



**FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN:**  
**[WWW.WITTICH.DE](http://WWW.WITTICH.DE)**





## Sanierung und Restaurierung der kostbaren Buchholz-Orgel in der Kirche zu Groß Bünzow

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Groß Bünzower Kirchengemeinde hat mithilfe vieler Spenden aus der Bevölkerung die Restaurierung unserer 750 Jahre alten Dorfkirche am 20. April 2007 mit einem festlichen Akt die Wiedereinweihung durch Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit feiern können. Jetzt fehlt nur noch das „Sahnehäubchen“: Die Wiederherstellung der sehr wertvollen Buchholz-Orgel aus dem Jahre 1835. Wir wussten sehr lange nicht, dass unsere Kirche solch ein kostbares Juwel beheimatet. Auch unsere Krippenspieler würden sich freuen, wenn unsere Orgel bald wieder erklingt. Dazu brauchen wir Ihre Hilfe.

Wenn Sie uns helfen wollen, bitte ich um Ihre Spende auf das Konto der

Evangelischen Kirchengemeinde Groß Bünzow,

Sparkasse Vorpommern Konto Nr. 430008694

BLZ 15050500

Kennwort: „Sanierung Orgel

Groß Bünzow“.

Spendenbescheinigungen werden gerne ausgestellt.

**PS:** Es liegt ein ausführliches Orgelgutachten vor, das Sie jederzeit einsehen können (**Tel. 03834/853830**). Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme, die von Stefan Zeitz, dem Orgelsachverständigen der Pommerschen Evangelischen Kirche, und Frank Dittmer, dem Landeskirchenmusikdirektor für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburg und die Pommersche Evangelische Kirche, am 14. Januar 2010 erarbeitet wurde, möchte ich zu Ihrer Kenntnis zitieren:

### „Unterstützung der Restaurierung der

### Buchholz-Orgel in der Ev. Kirche zu Groß Bünzow

Die Orgel von Carl August Buchholz (um 1835 erbaut) stand vormals in der Kirche in Leplow. Nachdem die Kirche von der Landeskirche aufgegeben wurde, wurde die Orgel durch die Orgelbaufirma Schmeißer 1971 nach Groß Bünzow umgesetzt. Es handelt sich dabei um ein außerordentlich wertvolles Instrument des Berliner Orgelbauers, ist doch der Pfeifenbestand größtenteils erhalten. Nun ‚wartet‘ die Orgel in Groß Bünzow auf ihre Restaurierung. Die Restaurierung hat die weitestmögliche Wiederherstellung des Originalzustandes der Orgel zum Ziel, die Orgel

soll also weitestgehend in ihrem ‚ursprünglichen‘ Zustand, im Äußeren wie im Inneren, im Sichtbaren und im Hörbaren, wieder erstehen. Die Orgeln von Carl August Buchholz zeichnen sich aus durch kräftige und klare Prinzipalstimmen, durch einen großen Klang der Flöten und einen klaren und gut zeichnenden Klang des Plenums, bei der Groß Bünzower Orgel als Klangkrone mit der Octave 2', im Klanglichen sowie durch eine robust gebaute und gut funktionierende Mechanik.

Im Zuge der Entscheidung für die Restaurierung der Orgel, verbunden mit der Auftragserteilung an die Firma Christian Scheffler aus Sieversdorf, Brandenburg, vor etwa 2 Jahren, hat sich der ehemalige Pfarrer der Groß Bünzower Kirchengemeinde Pfr. i. R. Reinhold Hartje um das Einwerben von Stiftungs- und Spendengeldern bemüht. Die Restaurierung der Buchholz-Orgel soll nach Möglichkeit in diesem Jahr 2010 in einem oder zwei Bauabschnitten vollzogen werden, je nach Eingang der Gelder.

Interessant und hilfreich ist, dass die Orgelbaufirma Scheffler bei der Restaurierung zwei originale Keilbälge von Buchholz, die sie aus einer anderen Orgel dieser Zeit zur Verfügung hat, in die Groß Bünzower Orgel einsetzen will, sodass die derzeitige Ersatzlösung, die ja zu keiner Zeit für die Kirche in Groß Bünzow geplant war, nicht mehr fortbestehen muss.

Deswegen kann unter dem Gesichtspunkt, das Instrument in seiner historischen Substanz wieder erstehen zu lassen, die Restaurierung der Buchholz-Orgel nur befürwortet werden.“

Für alle Mithilfe danke ich Ihnen im Voraus.

### Im Namen des Gemeindegemeinderates

### Groß Bünzow/Rubkow

### Reinhold Hartje, Pfr. i. R.

Bildokumentation zum Antrag auf Fördergelder für die Sanierung der kostbaren Buchholz-Orgel in der Kirche Groß Bünzow (Mecklenburg-Vorpommern)

Blick auf Buchholz-Orgel, erbaut im Jahre 1835



# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

10. Jhrg. Nr. 98

März / April 2010

## Spruch für den Monat März

**Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt.**

Johannes-Evangelium 15,13

In dir ist Freude  
in allem Leide,  
o du süßer Jesu Christ!  
Durch dich wir haben  
himmlische Gaben,  
du der wahre Heiland bist;  
hilfst von Schanden,  
rettest von Banden.  
Wer dir vertrauet,  
hat wohl gebauet,  
wird ewig bleiben.  
Halleluja.  
Zu deiner Güte  
steht unser G'müte,  
an dir wir kleben  
im Tod und Leben;  
nichts kann uns scheiden.  
Halleluja.

Cyriakus Schneegass (EG 398,1)



Winter in Südschweden: An der Hafenmole von Kaseberga, in der Nähe von Ystad.

Nicht „Südland“, hieß das Reiseziel Gützkower „Sonntags-Konfirmanden“ (SoKo), wohin in diesem Februar jeder gern dem langen kalten Winter entflohen wäre, sondern Jütland. Im tief winterlichen Nordjütland, am Strand der sog. „Jammerbucht“ hatten die Konfis erlebnisreiche Tage.



„Erschlittert“ wurde von einigen am winterlichen Nordseestrand der Unterschied zwischen „Langrutschen“ und „Ausrutschen“.

## Norden zum Abheben



Beim Ferienort Saltum konnte man kilometerweit am Strand entlangfahren direkt am Wasser der Nordsee. Dass das Spaß macht, zeigt das Foto.



Am Hügel, auf dem das älteste Leuchtfeuer von Skagens steht, lagen ein paar kaputte Schlitten, mit denen man durchaus noch ein paar Mal rutschen konnte. Dominik hatte jedenfalls seine Freude daran.

Erleben und Danken ist normal und selbstverständlich, nicht aber es bewusst und auf Gott bezogen zu tun.



Im Nordseezentrum in Hirtshals: Auch ohne Kiemen mit den Tauchern auf Augenhöhe.

In der Gruppe erlebten die Konfis den winterlichen Charme einer vom Wind geprägten Natur. Wanderdünen, die über Wälder und Leuchttürme hinwegzogen, abbrechende Küsten, die auch Friedhöfe und Kirchen mit in den Abgrund rissen, Nord- und Ostseewellen, die die nördlichste Spitze Mitteleuropas mal in die eine mal in die andere Richtung bogen: Gründe, mit- und füreinander Danke zu sagen, fanden sich viele. Es auch zu tun, wurde für die Konfis in Jütland zur täglichen Normalität.



Das Ende Mitteleuropas - von dieser einmaligen geografischen Situation konnten sich die Konfis in Nordjütland ein Bild machen.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [ev.pfarramt@guetzkow.de](mailto:ev.pfarramt@guetzkow.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr



## Abschied mit Dank



Im Februar endete für Wibke Magedanz das Vikariat in der Gützkower Kirchengemeinde. Durch Projekte mit Konfirmanden und Mitarbeiterinnen der Sozialstation, durch die Junge Gemeinde, durch Gemeindekreise und viele Besuche, durch Gottesdienste und Amtshandlungen ist sie in unserer Kirchengemeinde vielen Menschen aller Generationen mit ihrer freundlich offenen Art in bester Erinnerung. Seit dem Sommer letzten Jahres bereitete sie sich, unterbrochen durch die Geburt ihrer Tochter, intensiv auf ihr zweites theologisches Examen vor. Im Dezember hat sie es mit Bravour bestanden. Wir sind von Herzen dankbar für ihren Dienst in unserer Gemeinde und wünschen ihr für ihren weiteren familiären und beruflichen Weg in unserer Landeskirche Gottes reichen Segen. Am Sonntag Lätare den 14.3. wird Vikarin Wibke Magedanz im Gottesdienst verabschiedet.

## Bibelwoche 2010

In der diesjährigen Bibelwoche vom 8.-12.3., jeweils um 19.00 Uhr im Gützkower Pfarrhaus, bietet Jakobs Lebens- und Glaubensweg Ansatzpunkte für spannende Gespräche.

**Mo., 8. März: 1. Mose 25,19-34**

Dr. Andreas Ruwe, Greifswald

**Di., 9. März: 1. Mose 27,1-45**

Pfarrer Matthias Tuve, Behrenhoff

**Mi., 10. März: 1. Mose 28,10-22**

Kaplan Bruno Monn, Greifswald  
**Do.: 11. März: 1. Mose 29,1-35**  
 Landespfarrer für Polizeiseelsorge  
 Andreas Schorlemmer, Gr. Kiesow  
**Fr.: 12. März: 1. Mose 32,2-33**  
 Pf. H.-Joachim Jeromin, Gützkow

## Kreuzfahrten

Die letzten vier Reiseziele sind:

- Donnerstag, 11. März,  
**Kirche Wodarg**
- Sonnabend, 20. März, **14<sup>00</sup> Uhr**  
**Kirche Flemendorf**
- Sonnabend, 27. März,  
**Kirche in Garz (Rügen)**
- Gründonnerstag, 1. April  
**Kirche Klempenow**

Wer mitkommen möchte, gern auch mit eigenem Auto, melde sich bitte im Pfarramt Gützkow an. Die Abfahrtszeiten: sonnabends: 13<sup>00</sup> Uhr, donnerstags: 9<sup>00</sup> Uhr vom Pfarrhaus.

## Feierabendmahl

Am Gründonnerstag, dem 1.4. um 19<sup>00</sup> Uhr, wird herzlich zu einem Feierabendmahl in die St. Nicolai Kirche Gützkow eingeladen. An einer Tafel, die wie ein Kreuz aufgebaut ist, werden wir miteinander Abendbrot essen und zum Abschluss das Heilige Abendmahl feiern.

## Jubelkonfirmation

In diesem Jahr will die Kirchengemeinde in einem Festgottesdienst mit ehemaligen Konfirmanden am 2. So. nach Trinitatis, dem 13. Juni Jubelkonfirmation feiern. Alle Gemeindeglieder, die vor 50, 60, 65, 70 oder 75 Jahren hier in Gützkow oder woanders eingeseget wurden sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Wen es betrifft, melde sich bitte im Pfarramt (Tel.: 038353-251), damit die Einladungen mit den genaueren In-

formationen und die Anmeldeformulare rechtzeitig abgeschickt werden können.

## Kinderkleidermarkt

Am Freitag, den 9.4., können Kinder-sachen für die Frühlings- und Sommersaison gebracht werden. Am Sonnabend, den 10.4., zwischen 9<sup>00</sup> und 12<sup>00</sup> Uhr findet der Verkauf statt. Am Montag, den 12.4. müssen die nicht verkauften Sachen abgeholt werden.

## Gemeindegruppen

### Mutter- / Kindgruppen

dienstags: 10<sup>00</sup> Uhr

mittwochs: 9<sup>30</sup> Uhr

### "Nicoläuse"

**1. Klassenstufe:** montags 11<sup>45</sup> Uhr

**2. Klassenstufe:** mittwochs 11<sup>45</sup> Uhr

**3. Klassenstufe:** dienstags 14<sup>00</sup> Uhr

**4. Klassenstufe:** montags 14<sup>00</sup> Uhr

**5. Klassenstufe:** mittwochs 14<sup>00</sup> Uhr

**6. Klassenstufe:** donnerstags 14<sup>00</sup> Uhr

**Nach den Winterferien geht es für o.g. Gruppen ab dem 1.3. weiter.**

### Bastelgruppen

ab 15.3. montags 19<sup>00</sup> Uhr

ab 15.3. vorerst mittwochs 19<sup>00</sup> Uhr;

### Kirchenchor

vorerst mittwochs 17<sup>30</sup> Uhr

### Kinderchor

donnerstags 14<sup>00</sup> Uhr

### Der Frauenkreis

Di., 9. März, um 14<sup>00</sup> Uhr

Di., 13. April um 14<sup>00</sup> Uhr

### Sonntags-Konfirmanden

**SoKo 08-10** So., 21.3.

**SoKo 09-11** So., 7.3.; / **Osternacht:**

Sa., 3.4., 19<sup>00</sup> Uhr bis So. 4.4., 7<sup>30</sup> Uhr

**Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.**

## Behrenhoff

### **Kinderstunden in Behrenhoff**

mi. 14<sup>00</sup> Uhr, Förderzentrum am Park

| Gottesdienst am / in      | Gutzkow              | Kölzin             | Nicolaiheim      | Bandelin         | Behrenhoff        | Predigttext                      |
|---------------------------|----------------------|--------------------|------------------|------------------|-------------------|----------------------------------|
| Fr., 12.3.                | -                    | -                  | 10 <sup>00</sup> | 15 <sup>30</sup> | -                 | Epheserbrief 5,1-8a              |
| So., 14.3., Lätare        | 10 <sup>30</sup> *** | -                  | -                | -                | -                 | 2.Korintherbrief 1,3-7           |
| So., 21.3., Judika        | 10 <sup>30</sup>     | 15 <sup>00</sup>   | -                | -                | -                 | Hebräerbrief 5,7-9               |
| So., 28.3., Palmsonntag   | 10 <sup>30</sup>     | -                  | -                | -                | -                 | Philippbrief 2,5-11              |
| Do., 1.4., Gründonnerstag | 19 <sup>00</sup> **  | -                  | -                | -                | -                 |                                  |
| Fr., 2.4., Karfreitag     | 10 <sup>30</sup> *   | 14 <sup>00</sup> * | -                | -                | 9 <sup>00</sup> * | 2.Korintherbrief 5,(14b-18)19-21 |
| So., 4.4. Ostersonntag    | 10 <sup>30</sup>     | 14 <sup>00</sup>   | -                | -                | 9 <sup>00</sup>   | Kolosserbrief 3,1-4              |
| Fr., 9.4.                 | -                    | -                  | 10 <sup>00</sup> | 15 <sup>30</sup> | -                 | Kolosserbrief 3,1-4              |

\*mit Abendmahl

\*\* Feierabendmahl

\*\*\*Verabschiedung von Vikarin Wibke Magedanz